Gemeinde Tützpatz
über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow

Amtliche Bekanntmachung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2022 die Änderung des durch die Gemeindevertretung am 05.11.2020 gefassten Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

Damit wird der Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB bearbeitet. Das Aufstellungsverfahren wird fortan mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „südwestlich von Tützpatz“ weitergeführt.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV Kulturanbau“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 25 ha. Er erstreckt sich südlich von Tützpatz auf eine Teilfläche des Flurstücks 10, der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

ausgefertigt: Tützpatz, den 21.06.22

gez. Schulz
Bürgermeister

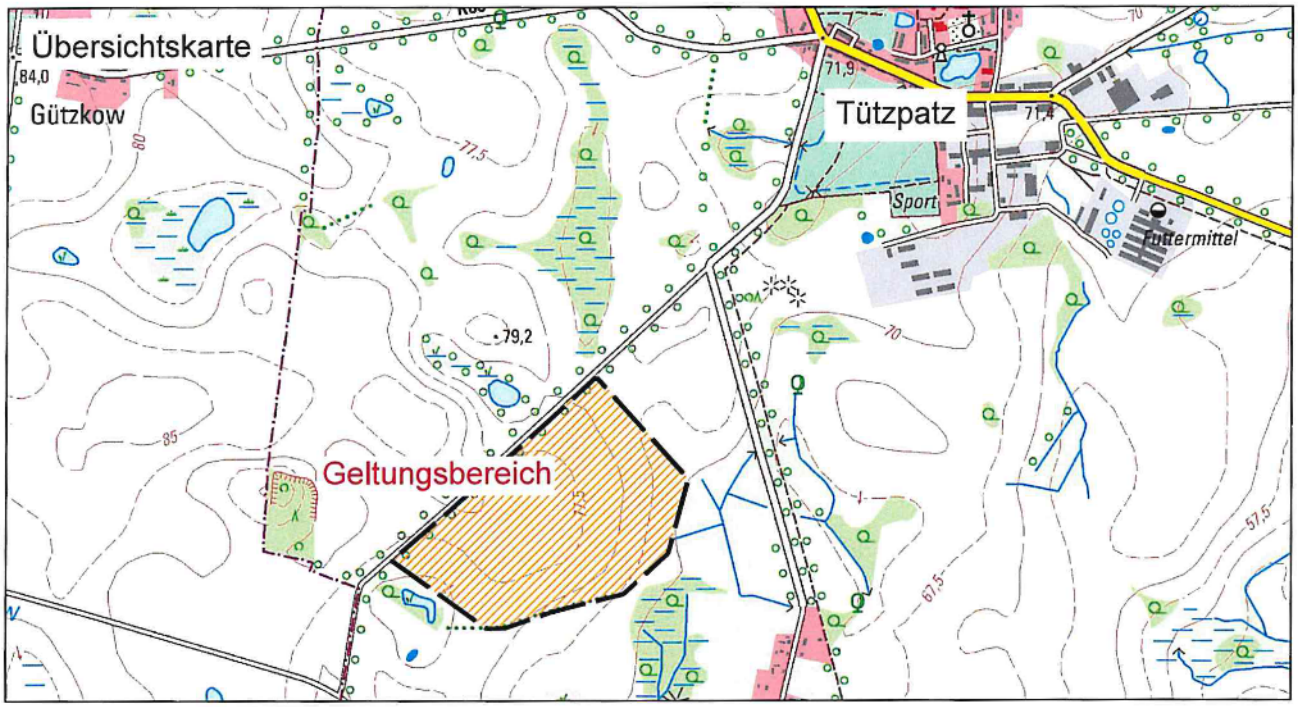

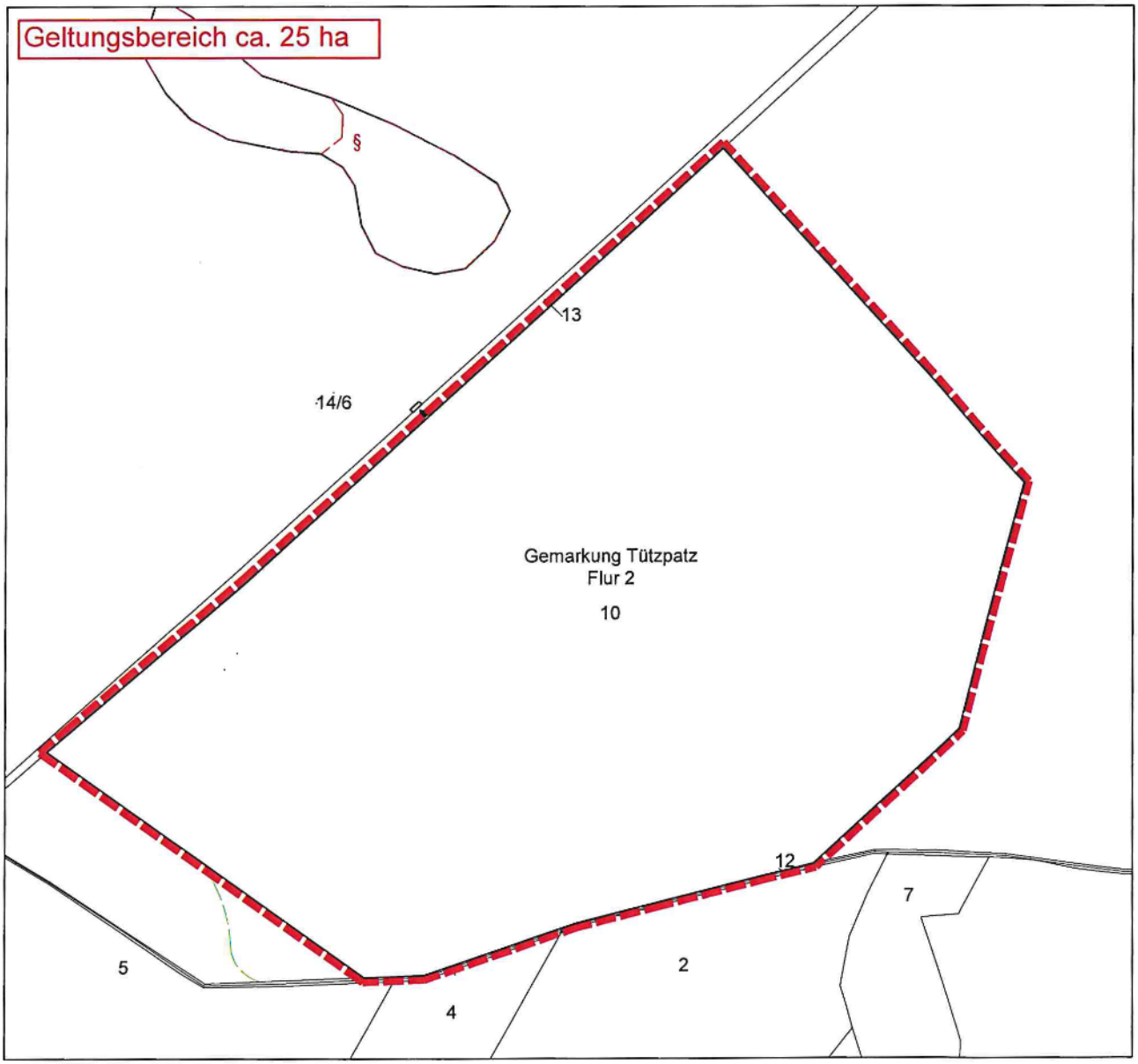

N
W E
S

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6
der Gemeinde Tützpatz "südlich von Tützpatz"

Ausgrenzung